

# Tierhaltung: Schlachtung ohne Lebendtiertransport

**Seit 2020 ist die Hof- und Weidetötung auf dem Betrieb mit einer Bewilligung des kantonalen Veterinärdienstes möglich.**

Seit einigen Jahren wird in der Schweiz die Hof- und Weidetötung praktiziert. Im Vordergrund dieser Praxis steht der Wunsch, dass die Tiere nicht mehr lebend transportiert werden müssen, bevor sie geschlachtet werden. Dadurch verringert sich der Stress, der für das Tier entsteht, enorm. Dennoch gibt es weiterhin einige Hürden, denen Landwirte und Landwirtinnen gegenüberstehen, sollten sie sich für dieses System entscheiden.

## Grundlage der Hof- und Weidetötung

Gesetzliche Grundlage für die Hof- und Weidetötung bildet die Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK). Diese wurde im Jahr 2020 geändert. Per 1. Juli 2020 ist der Abschnitt zur Hof- und Weidetötung rechtskräftig. Hof- und Weidetötungen sind seitdem grundsätzlich zugelassen. Grundlage für die praktische und kommerzielle Umsetzung auf dem Landwirtschaftsbetrieb bildet eine Bewilligung, die beim kantonalen Veterinärdienst eingeholt werden muss. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Interessengemeinschaft (IG) Hof- und Weidetötung gegründet. Ebenfalls kamen erste Dienstleister, die diese Praktik auf den Betrieben anbieten auf den Markt.

## Vorgehen bei einer Hoftötung

Für die Umsetzung der Hof- oder Weidetötung auf dem Betrieb ist immer eine Bewilligung erforderlich. Bei der einfachsten Form der Hoftötung wird das ausgewählte Tier an ein eigens dafür angefertigtes Fanggitter gewöhnt. Damit das Tier nach der Betäubung nicht im Fanggitter hängen bleibt, kann es nach unten hin geöffnet werden. Ist das Tier im Fanggitter wird das Tier mit dem Bolzenschussapparat betäubt. Die Betäubung muss durch eine Person mit Sachkundenachweis (in der Regel der Metzger) vorgenommen werden. Nach der Betäubung wird das Tier am Frontlader aufgehängt und mit dem Bruststich entblutet. Die Entblutung (Herzstillstand) führt zum Tod des Tieres. Der Prozess von der Betäubung bis zum Stich darf maximal 60 Sekunden dauern. Anschliessend wird das Tier aufgeladen und in die Schlachtereie transportiert.

**Unterschied Weidetötung:** Die Weidetötung ist an dieselben Auflagen gekoppelt und funktioniert in einem ähnlichen Ablauf. Einzig wird das frei umherlaufende Rind auf der Weide aus kurzer Distanz mit einem korrekt durchgeführten Kugelschuss betäubt.

## Der Transport in die Schlachtereie

Nachdem das Tier aufgeladen wurde beginnt die, rechtlich gesehen, die kritische Phase. Gemäss Verordnung dürfen zwischen dem Bolzenschuss und dem Ausweiden des Tiers maximal 45 Minuten vergehen. Das heisst, sämtliche inneren Organe müssen in dieser Zeit entfernt werden. Werden 15 Minuten für das Aufziehen, Entbluten und das Aufladen gerechnet und 15 Minuten für das Abladen bis zur Entnahme der inneren Organe, bleiben lediglich 15 Minuten Transportzeit. In den ländlichen Regionen kann also mit einer maximalen Distanz zum Schlachthaus von 20 km gerechnet werden.

### **Schwierigkeiten in der Praxis**

Für Eric Meili von der IG Hof- und Weidetötung stellt diese Zeitlimit von 45 Minuten die grösste Hürde dar. Bewilligungen würden gerne gesprochen, sofern das Konzept durchdacht und notwendigen Punkte gemäss Checkliste abgedeckt sind. Die Auflagen seien streng, aber keineswegs nicht zu erfüllen. Das Zeitlimit von 45 Minuten schränke aber sehr stark ein. Oftmals sei es bereits für viele potentielle Interessenten schwierig in einem Umkreis von 20 km ein Schlachthaus zu finden. Dazu kommt, dass der Metzger dann auch bereit dazu sein muss, tote Tiere anzunehmen, was keinesfalls immer der Fall ist. Eine Anhebung dieser Zeitlimite auf 90 Minuten (gemäss Entwurf in der Vernehmlassung) würde laut Meili das Problem deutlich entschärfen. «Stand heute ist es einfach nicht allen interessierten Landwirten und Landwirtinnen möglich, die Hof- und Weidetötung auf den Betrieben umzusetzen».

### **Einstieg in die Hof- und Weidetötung**

Um die notwendige Bewilligung zu erhalten, können die entsprechenden Unterlagen, Checklisten und Vorlagen beispielsweise auf der Homepage [bioaktuell.ch](http://bioaktuell.ch) eingesehen und heruntergeladen werden. Zum Bewilligungsverfahren gehört unter anderem die Beschreibung des ganzen Prozesses von der Fixierung des Tieres über die Betäubung und das Entbluten bis zum Abtransport des Tieres. Auch bedarf es eines Vertrages zwischen dem Schlachtbetrieb und dem Tierhalter. Vermarktet werden die Tiere heute beinahe ausschliesslich via Direktvermarktung. Bei den ersten 5 Hof- und Weidetötungen ist jeweils der Amtstierarzt dabei. Anschliessend gibt es stichprobenartige Kontrollen des Tötungsprozesses. Für detaillierte Infos wenden Sie sich bitte an eine Ihnen bekannte Beratungsstelle, Dienstleister oder das FiBL.



*Abbildung 1: Damian Signer von der Waidwerker GmbH bietet die Betäubung und Tötung von Nutztieren auf dem Betrieb für Landwirte als Dienstleistung an. (Bild Eric Meili)*

Die Vorteile der Hof- und Weidetötung zeigen sich bei richtiger Handhabung und einem ruhigen Umgang klar durch die verminderte Stressbelastung der Tiere. Der Lebendtransport der Schlachttiere ist immer ein grosser Stressfaktor. Der Markt für Fleisch ohne Lebendtiertransport ist im Aufbau. Fleisch ohne Lebendtiertransport ist aktuell ein Nischenprodukt, findet aber bei einigen Konsumenten Anklang. Wie sich das Produktionspotential in diese Nische in Zukunft entwickelt, hängt stark mit der Gesetzesanpassung zusammen und ist demnach noch offen.

Schüpfheim, 30.06.2023

### **Kontakt**

BBZN Schüpfheim, Klosterbüel 28, 6170 Schüpfheim

Corin Bühler, 041 485 88 42, [corin.buehler@edulu.ch](mailto:corin.buehler@edulu.ch), [www.bbzn.lu.ch](http://www.bbzn.lu.ch)